

Regierungsratsbeschluss

vom 21. März 2022

Nr. 2022/426

Erwerb eines Werkes von Adrien Jutard aus seinem Atelier in Aesch: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2021/1691 vom 23. November 2021 wurde ein Beitrag von Fr. 150'000.00 für den Erwerb von Bildern und plastischen Arbeiten bewilligt. Wenn der Kaufpreis des Werkes den Betrag von Fr. 7'000.00 übersteigt oder wenn das Kunstwerk als Schenkung an eine Institution übergeben wird, bedarf es eines zusätzlichen Regierungsratsbeschlusses.

Die Fachkommission Bildende Kunst und Architektur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung hat den Künstler Adrien Jutard in seinem Atelier in Aesch besucht und beantragt den Ankauf des folgenden Werkes:

Adrien Jutard Werk «Ohne Titel», 2021
 Grösse: 225 x 140 cm
 Material: Pigmente und Epoxydeharz auf MDF auf Holz
Preis: Fr. 10'000.00

2. Beschluss

2.1 Aus dem Atelier von Adrien Jutard an der Industriestrasse 45 in Aesch wird folgendes Werk, unter Anrechnung an den Betrag von Fr. 150'000.00 gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2021/1691 vom 23. November 2021 angekauft:

Adrien Jutard, Werk «Ohne Titel», 2021, Grösse: 225 x 140 cm
 Material: Pigmente und Epoxydeharz auf MDF auf Holz
 Preis: Fr. 10'000.00

2.2 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos «Swisslos-Fonds» (Auftrag 83479) anzuweisen.

- 2.3 Morena Peduzzi, Leiterin der Kantonalen Kunst- und Kulturgütersammlung, nimmt in Sachen Liefertermin und Lieferort mit dem Lieferanten Kontakt auf. Die Transportkosten übernimmt der Lieferant.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) reg/009725
Departement für Bildung und Kultur (3)
Amt für Kultur und Sport (10): ID, Kantonales Kunstinventar (3), Christoph Röllli, Kuratoriumspräsident,
FK BKA (4)
Kantonale Finanzkontrolle
Adrien Jutard, Apfelseestrasse 73, 4143 Dornach